

II-2560 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1358/J

1987-12-15

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Rieder
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend das Strafverfahren im Bundesländerversicherungs-Skandal

Seit Ende Februar 1986 wurden immer neue Fakten des Bundesländerversicherungs-Skandals bekannt. Seither sind die Strafbehörden mit der Untersuchung des Sachverhaltes befaßt. Nach dem derzeitigen Stand der Erhebungen soll der Gesamtschaden 169 Mio. Schilling ausmachen.

Am 10. August 1987 kündigte Staatsanwalt Dr. Matousek in einem Fernsehinterview die Anklageerhebung an. Mittlerweile ist aus Medienveröffentlichungen der Inhalt der Anklageschrift vom 26. August 1987 weitgehend bekannt. Aus den Berichten ergibt sich, daß in der Anklage - trotz der beträchtlichen Zahl von 21 Angeklagten - einige prominente Tatverdächtige ausgeklammert wurden, ohne daß freilich bekannt wäre, daß die gegen sie vorliegenden Verdachtsgründe entkräftet worden wären.

Besonders merkwürdig und aufklärungsbedürftig ist der Umstand, daß sich unter den von der Anklage "verschonten" Personen gerade solche befinden, die von allem Anfang an in den Skandal um die Bundesländer-Versicherung involviert waren. Es ist dies einmal der ehemalige, durch den Versicherungsskandal zum Rücktritt veranlaßte Wiener ÖVP-Stadtrat und nunmehrige Gemeinderat Anton Fürst, ferner der ehemalige Landeshauptmann der Steiermark Dr. Friedrich Niederl und schließlich die jüngst bei den burgenländischen Landtagswahlen kandidierende Otilie Matysek.

- o Gegen Anton Fürst wurden seit 5. März 1986 gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verbrechens der Untreue geführt, ohne daß bekannt wäre, daß die gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe ausgeräumt worden wären. Jedenfalls gehören

-2-

Zahlungsbeträge an Anton Fürst zu den Anklagepunkten gegen Dr. Kurt Ruso in der bereits eingebrachten Anklageschrift.

- o Gegen Dr. Friedrich Niederl und seine Söhne Friedrich und Walter Niederl wurden seit 20. März 1986 gleichfalls Vorerhebungen wegen des Verbrechens der Untreue geführt. Die Genannten sollen in fünf Tranchen insgesamt 4,5 Mio. Schilling erhalten haben.
- o In einer am 24. August 1987 - also noch vor dem Datum der Anklageschrift - erschienenen Nummer eines Nachrichtenmagazins wird dazu berichtet, daß es sich bei diesem Millionen-Betrag weder um Abschlagszahlungen für den geplanten Verkauf noch um Beteiligungsgelder gehandelt habe, sondern daß dies "reine Geldzahlungen der BLV" gewesen seien. Diesem Medienbericht zufolge habe Dr. Friedrich Niederl laut einem Polizeibericht "nicht wie angegeben nur für seine Söhne, sondern auch für sich selbst interveniert", weil "er an der Niederl-OHG - jener Firma, der das Geld überwiesen wurde - mit einer Einlage von 2 Mio. Schilling beteiligt war." Jedenfalls sind auch in diesem Fall mehrere Zahlungsbeträge an die Niederl-OHG einer der Anklagepunkte gegen Dr. Ruso in der bereits eingebrachten Anklageschrift.
- o Ottilie Matysek stand gleichfalls vom Anfang an im Mittelpunkt des Skandals um die Bundesländer-Versicherung. Bereits in der Nationalratsdebatte am 5. März 1986 zu diesem Thema wies der Abgeordnete Dr. Schüssel darauf hin, daß "Frau Ottilie Matysek in den Jahren 1983 und 1984 weit höhere Beträge als Anton Fürst bezogen haben soll". Der erwähnte Bericht des oben zitierten Nachrichtenmagazins nennt diese Beträge mit insgesamt 4 Mio. Schilling; Frau Matysek scheine fünfmal auf der BLV-Nehmerliste auf.
- o Gegen Ottilie Matysek wurden von Anfang an Vorerhebungen wegen Verbrechens der Untreue geführt. Zuzufolge des erwähnten Medienberichtes, der anscheinend auf näherer Aktenkenntnis beruht, werde der Staatsanwalt nach Vorliegen des Gutachtens des gerichtlich bestellten Schriftsachverständigen entgültig über die Anklageerhebung in der Causa Matysek entscheiden. Dem Vernehmen nach soll dieses Gutachten mittlerweile längst vorliegen. Jedenfalls gehören mehrere Zahlungsbeträge an Ottilie Matysek ebenfalls zu den Anklagepunkten gegen Dr. Ruso, wobei merkwürdigerweise die keineswegs selbstverständlichen

-3-

Zuwendungen für die Errichtung von Alarmanlagen in versicherten Objekten Matyseks auf Kosten der Bundesländer-Versicherung in der Anklageschrift ausgespart blieben.

Legt man die bisher bekanntgewordenen Umstände, die seitens der Justiz unwidersprochen geblieben sind, zugrunde, so erwecken die geschilderten Umstände den Eindruck einer Sonderbehandlung bestimmter Personen ohne sachliche Notwendigkeit. Es ist keineswegs plausibel, daß die Anklage gegen Dr. Ruso wegen der Fakten Anton Fürst, Dr. Friedrich Niederl und Ottilie Matysek erhoben wurde, bevor noch geklärt werden konnte, ob die Genannten Tatbeteiligte oder nur "Werkzeug" gewesen sind. Diese Vorgangsweise der staatsanwaltschaftlichen Behörden ist daher aufklärungsbedürftig und Anlaß für die nachstehende an den Bundesminister für Justiz gerichtete

A n f r a g e:

1. Wie ist der Stand des gerichtlichen Strafverfahrens, der Untersuchungen und Erhebungen, die gegen Anton Fürst, gegen Dr. Friedrich Niederl, Friedrich Niederl und Walter Niederl sowie gegen Ottilie Matysek aus Anlaß des Bundesländerversicherungs-Skandals geführt werden?
2. Warum konnten die Untersuchungen und Ermittlungen betreffend die Genannten nicht in einem gleichen Zeitraum abgeschlossen werden wie bei anderen Personen, gegen die bereits Anklage erhoben wurde, obwohl die Verdachtsgründe in den Causen Fürst, Dr. Niederl und Ottilie Matysek von allem Anfang an Ermittlungsgegenstand im Bundesländerversicherungs-Skandal waren?
3. Wann werden die Verfahren, Untersuchungen und Erhebungen in den Causen Anton Fürst, Dr. Friedrich Niederl und Ottilie Matysek abgeschlossen sein?
4. Wie begründeten die staatsanwaltschaftlichen Behörden die Abkoppelung der Endantragstellung in den Causen Anton Fürst und Dr. Friedrich Niederl von der Anklageerhebung gegen Dr. Ruso und andere zum Teil auch wegen die Genannten betreffenden Fakten?

-4-

5. Welchen Wortlaut hat die Begründung der staatsanwaltschaftlichen Behörden in ihren Berichten über die Anklageerhebung zur Frage, warum nicht zuvor das Einlagen des Gutachtens des gerichtlich bestellten Schriftsachverständigen bzw. allfällige sonstige Ermittlungsergebnisse in der Causa Ottilie Matysek abgewartet wurden?
6. Welche anderen gerichtlichen Strafverfahren, Untersuchungen und Ermittlungen sind noch im Zusammenhang mit dem Bundesländerversicherungs-Skandal anhängig?
7. In welchen Fällen wurde bisher schon das Verfahren eingestellt, weil die diesbezüglichen Verdachtsgründe entkräftet wurden oder nicht erhärtet werden konnten?
8. Haben die bisherigen Verfahrensergebnisse irgendwelche Hinweise darauf gebracht, daß einer politischen Partei oder einer ihrer Teilorganisationen Gelder der Bundesländer-Versicherung im Zusammenhang mit den Malversationen zugeflossen sind?